

EINLADUNG **ZUR ORDENTLICHEN** **GENERAL-** **VERSAMMLUNG**

MONTAG,
11. MAI 2020,
10.00 UHR

Ort

Komax Holding AG
Industriestrasse 6, 6036 Dierikon

komax

Gestützt auf die Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Aktionärinnen und Aktionäre der Komax Holding AG nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Sie können ihr Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2020 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Beilagen

- Traktanden der Generalversammlung
- Vollmachtserteilung (mit Instruktionsformular auf der Rückseite) und Zugangsdaten, um online Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen
- Antwortkuvert

Den ausführlichen Geschäftsbericht mit

- Jahresbericht 2019
 - Jahresrechnung 2019 der Komax Holding AG sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Konzernrechnung 2019 sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Vergütungsbericht 2019 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- finden Sie unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Das Geschäftsjahr 2019 der Komax Gruppe war geprägt von der schwächelnden Automobilindustrie und deren Folgen: Der Bestellungseingang, Umsatz und EBIT gingen deutlich zurück und lagen dadurch klar unter dem Rekordergebnis von 2018. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.

2019 war äusserst herausfordernd für Komax. Verschiedene geopolitische Faktoren wie der Handelsstreit zwischen den USA und China haben dazu geführt, dass viele Kunden verunsichert und sehr zurückhaltend mit Investitionen waren. Dies insbesondere auch deshalb, weil der Umbruch der Automobilindustrie (Elektromobilität, autonomes Fahren) bereits hohe Investitionen erfordert und die Branche insgesamt am Schwächeln ist. Für Komax hatte dies zur Folge, dass Projekte während des ganzen Jahres verschoben wurden und dadurch das Rekordergebnis des Vorjahres unerreicht blieb.

Der Bestellungseingang nahm um 17.7% auf CHF 408.7 Millionen (2018: CHF 496.7 Millionen) ab und der Umsatz um 12.9% auf CHF 417.8 Millionen (2018: CHF 479.7 Millionen). Der Umsatz war im zweiten Halbjahr etwas höher als im ersten (1. Halbjahr 2019: CHF 203.3 Millionen, 2. Halbjahr 2019: CHF 214.5 Millionen). Dazu trugen teilweise die 2019 getätigten Akquisitionen von Artos Engineering und Exmore bei. Der Umsatz resultierte aus einem hohen organischen Rückgang (-13.7%), dem akquisitorischen Wachstum (+2.7%) und dem negativen Fremdwährungseinfluss (-1.9%). Beim Bestellungseingang war das zweite Semester leicht schwächer (1. Halbjahr 2019: CHF 206.7 Millionen, 2. Halbjahr 2019: CHF 202.0 Millionen).

Rückläufiges Volumengeschäft und Projektgeschäft belasten Profitabilität

Der Umsatzrückgang war insbesondere eine Folge der markant gesunkenen Nachfrage nach Kabelverarbeitungsanlagen, die in direktem Zusammenhang mit der Anzahl pro-

duzierter Fahrzeuge steht. 2019 wurden weltweit rund 89 Millionen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge produziert. Das sind 5.7% bzw. rund 5.5 Millionen Fahrzeuge weniger als im Vorjahr. Da die Maschinen für das Volumengeschäft einen überproportionalen Beitrag zum betrieblichen Ergebnis (EBIT) von Komax leisten, hat dieses um 64.3% auf CHF 24.0 Millionen abgenommen (2018: CHF 67.3 Millionen). Die EBIT-Marge sank von 14.0% auf 5.8%. Der Fremdwährungseinfluss war negativ und reduzierte die EBIT-Marge um 0.8 Prozentpunkte.

Die Profitabilität sank zudem aufgrund von Zusatzaufwendungen im hohen einstelligen Millionenbereich bei einzelnen kundenspezifischen Pionierprojekten. Diese Grossprojekte stehen mehrheitlich im Zusammenhang mit neuen Technologien in der Automobilindustrie, die für schnelle und grosse Datenübertragungen in Fahrzeugen benötigt werden. Um hochautomatisiertes oder gar autonomes Fahren zu ermöglichen, sind diese Neuentwicklungen entscheidend und bieten künftig viel Wachstumspotenzial für Komax.

Das Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) nahm um 74.5% auf CHF 13.2 Millionen (2018: CHF 51.8 Millionen) ab. Das Ergebnis stark belastet haben das Finanzergebnis von CHF -4.9 Millionen (2018: CHF -5.2 Millionen) und die hohe Steuerquote von 31.1% (2018: 17.0%), die mehrheitlich auf nicht aktivierte Verlustvorräte zurückzuführen ist.

Weitsichtige Liquiditätsplanung

Komax hat im ersten Quartal 2020 den Konsortialkredit von CHF 160 Millionen auf CHF 190 Millionen erhöht und verfügt grundsätzlich über ein solides finanzielles Fundament. Da niemand weiss, wie lange die Corona-Krise andauern und welche wirtschaftlichen Folgen sie haben wird, legt der Verwaltungsrat hohe Priorität auf eine weitsichtige Liquiditätsplanung. Aus diesem Grund hat er entschieden, der Generalversammlung zu beantragen, keine Dividende auszuschütten.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 17. April 2020

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER KOMAX HOLDING AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF

Gewinnvortrag aus Vorjahr	692 879
Jahresgewinn	39 483 951
Zur Verfügung der Generalversammlung	40 176 830
<hr/>	
Einlage in die freien Reserven	40 000 000
Gewinnvortrag	176 830
Total	40 176 830

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin, Jahrgang 1956, ist Partner der Kanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG in Luzern. Er berät Kunden hauptsächlich in Fragen zum Erbrecht, zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zu Grundstücksgeschäften sowie zum Marken- und Urheberrecht. Weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet das fixe Honorar, die Sitzungsgelder und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar und Sitzungsgelder in bar ¹	900 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	200 000
Total³	1 100 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Grössenordnung von rund CHF 65 000. Dieser Betrag berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4 150 000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	1 700 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 150 000
Performance Share Units (PSU) ²	950 000
Sozialleistungen ³	350 000
Total⁴	4 150 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig von der durchschnittlichen Entwicklung des RONCE über drei Jahre. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle auf Seite 6 aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2021 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2019.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (inkl. Vergütungsbericht 2019) und die Revisionsberichte 2019, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen seit 17. März 2020 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 4. Mai 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 14. April 2020 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, das Vollmachtsformular zu unterzeichnen und bis spätestens 8. Mai 2020 zu retournieren. Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 4. Mai 2020 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung und Vollmacht

Gestützt auf die Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss aller Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihr Stimm- und Wahlrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Als solchen hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 30 Absatz 1 VegüV Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, bestimmt. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlassen.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Vollmacht und Weisungen elektronisch erteilen

Aktionärinnen und Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax die Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit dem Vollmachtsformular zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 8. Mai 2020, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch
Multicolor Print AG, Baar

